Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück L, Nummer 656, am 25.07.2000, im Studienjahr 1999/00.

656. <u>Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät</u>

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 31. Mai 2000 beschlossen, Herrn Dr. Andreas RICHTER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "PHYSIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DER PFLANZEN" gemäß § 35 Abs. 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung zu verleihen. Gemäß § 30 Abs. 4 dieses Bundesgesetzes wird die Zugehörigkeit an das Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Wien festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 8. Juni 2000 beschlossen, <u>Herrn Dr. Friedrich PROPST</u> die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für **"BIOCHEMIE"** gemäß § 35 Abs. 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung zu verleihen.

Gemäß § 30 Abs. 4 dieses Bundesgesetzes wird die Zugehörigkeit an das Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie der Universität Wien festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 20. Juni 2000 beschlossen, <u>Frau Mag. Dr. Irmgard GREILHUBER</u> die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für **"BOTANIK (MYKOLOGIE)"** gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen. Die Zugehörigkeit an das Institut für Botanik der Universität Wien wird festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 28. Juni 2000 beschlossen, <u>Frau Dr. Eva WILHELM</u> die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für **"PFLANZENPHYSIOLOGIE"** gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen.

Die Zugehörigkeit an das Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Wien wird festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 28. Juni 2000 beschlossen, <u>Herrn Mag. Dr. Bernhard GRASEMANN</u> die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für **"GEOLOGIE"** gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen.

Die Zugehörigkeit an das Institut für Geologie der Universität Wien wird festgelegt.

Die Dekanin: Popp